

# Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2009-288 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 10.02.2009 Einreicher: Bürgermeister	
<b>Stellungnahme zum Bauvorhaben Ersatzneubau Durchlass km 84,852 der Strecke Dömitz - Wismar (6441)</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö Kleinen	05.03.2009	Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten, Fremdenverkehrsentwicklung und Umwelt Bad Kleinen
Ö	25.03.2009	Gemeindevertretung Bad Kleinen

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt mit nachfolgenden Hinweisen dem Ersatzneubau des Durchlasses km 84,852 Strecke Dömitz – Wismar zu.

1. Auf der linken Seite der L031 in Richtung Hohen Viecheln, befindet sich ein straßenbegleitender Radweg (fertig gestellt Herbst 2008), der, wie im Lageplan ersichtlich, durch Baufahrzeuge überquert werden muss. Der Radweg ist bei der Überquerung entsprechend zu schützen.
2. Nach Beendigung der Baumaßnahme sind alle in Anspruch genommenen kommunalen Flächen wieder in den ursprünglichen Zustand zurückzuführen.

## Sachverhalt:

Das Eisenbahn-Bundesamt bittet um Stellungnahme zum Bauvorhaben **Ersatzneubau Durchlass km 84,852 Strecke Dömitz – Wismar**. Das vorhandene Bauwerk ist stark geschädigt. Es wurde als Plattendurchlass im Zuge der Dammerstellung errichtet und dient der Überführung des Gleises sowie der Durchleitung des auf der westlichen Fläche anfallenden, im Gewässer Nr. W 10 (Graben) gesammelten, Oberflächen- und Schichtenwassers.

Es erfolgt die Verschiebung des Durchlasses um 10 m in Richtung Norden. Somit wird auch die Umverlegung des Gewässerablaufes erforderlich. Der Altlauf wird verfüllt. Für die Baustraßen und die BE-Flächen werden private Flurstücke in Anspruch genommen (siehe Pkt. 8 Erläuterungsbericht).

Ziel der Baumaßnahme ist die Wiederherstellung der uneingeschränkten Verfügbarkeit des Durchlasses und die Gewährleistung der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes.

## Anlage/n:

Auszug aus dem Erläuterungsbericht (Pkt. 1 bis 4)  
Auszug aus dem Erläuterungsbericht (Pkt. 8 – Rechtsangelegenheiten)  
Lageplan mit Baustraßen  
Bauwerksübersichtsplan

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Beschlüsse:**

**05.03.2009**

**SI/08/BauA-29**

**Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten,  
Fremdenverkehrsentwicklung und Umwelt Bad Kleinen  
Sitzung des Ausschusses für Bau- und  
Verkehrsangelegenheiten, Fremdenverkehrsentwicklung  
und Umwelt der Gemeinde Bad Kleinen**

**Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, mit nachfolgenden Hinweisen dem Ersatzneubau des Durchlasses km 84,852 Strecke Dömitz – Wismar zuzustimmen.

3. Auf der linken Seite der L031 in Richtung Hohen Viecheln, befindet sich ein straßenbegleitender Radweg (fertig gestellt Herbst 2008), der, wie im Lageplan ersichtlich, durch Baufahrzeuge überquert werden muss. Der Radweg ist bei der Überquerung entsprechend zu schützen.
4. Nach Beendigung der Baumaßnahme sind alle in Anspruch genommenen kommunalen Flächen wieder in den ursprünglichen Zustand zurückzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**25.03.2009**

**SI/08/GV08-29**

Herr Neetz erklärt während seiner Erläuterungen, dass dieses Vorhaben keine finanziellen

**Gemeindevertretung Bad Kleinen**

**Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen**

Auswirkungen auf die Gemeinde hat.

Herr Aust verweist darauf, dass dieses Bauvorhaben bereits abgeschlossen ist.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt mit nachfolgenden Hinweisen dem Ersatzneubau des Durchlasses km 84,852 Strecke Dömitz – Wismar zu.

5. Auf der linken Seite der L031 in Richtung Hohen Viecheln, befindet sich ein straßenbegleitender Radweg (fertig gestellt Herbst 2008), der, wie im Lageplan ersichtlich, durch Baufahrzeuge überquert werden muss. Der Radweg ist bei der Überquerung entsprechend zu schützen.
6. Nach Beendigung der Baumaßnahme sind alle in Anspruch genommenen kommunalen Flächen wieder in den ursprünglichen Zustand zurückzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-